

# VAUWS – VERORDNUNG ÜBER ANLAGEN ZUM UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN



19. MAI 2011 | 9.00 - 16.00 UHR | EINTÄGIGE INFORMATIONSVERANSTALTUNG

ZEA Akademie

## Inhalte des Seminars

### 1. Das Wasserrecht in Deutschland

- Wasserhaushaltsgesetz (kurz: WHG)
- Landeswassergesetz (kurz: LWG)
- Ortsentwässerungssatzungen
- Die bisherige Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetriebe (kurz: VAWS)

### 2. VAUWS – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Begriffsbestimmungen
- Grundsatzanforderungen
- besondere Anforderungen
- Anzeige und Genehmigungsverfahren
- Einstufung in Wassergefährdungsklassen
- Anlagenprüfungen durch Sachverständige
- Fachbetrieb
- Änderungen der VAUWS zu den bisherigen Regelungen der VAWS

### 3. Technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen

### 4. Praxisbeispiele zur Umsetzung der VAUWS

- Dichtflächen
- Rückhaltevolumen
- Leckageüberwachung
- Störmeldungen und deren Weiterleitung

Umfangreiche Seminarunterlagen und die Möglichkeit zur Diskussion konkreter Fragestellungen runden dieses Seminar ab.

**Bitte beachten Sie:**  
Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Seminaurausschreibung die neue VAUWS noch nicht in endgültiger Fassung vorlag, und wir bestrebt sind, Ihnen immer das aktuellste Wissen anzubieten, sind Änderungen im Programmablauf möglich!

## ÜBER DIESES SEMINAR:

In den letzten Jahren haben wir mehrere Seminare zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetriebe (kurz: VAWS) angeboten. Derzeit wird an einer Ablösung dieser länderspezifischen Verordnung gearbeitet. In Kürze soll eine neue (dann bundeseinheitliche) „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (VAUWS) in Kraft treten.

Gemeinsam mit dieser VAUWS definiert das im März 2010 in Kraft getretene neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG 2010) das Recht der wassergefährdenden Stoffe neu: War der Bund bislang vor allem für die stoffrechtliche Seite und die Länder im Wesentlichen für die anlagenbezogenen Regelungen verantwortlich, werden beide Aspekte nun zusammengefasst und allein vom Bund reglementiert.

Die aktuellen Änderungen zeigen, dass das Wasserrecht aufgrund vieler Aktualisierungen nicht gerade transparent ist. Deshalb stellt sich die Frage, wer sich heute noch in den umfassenden Gesetzes- und Verordnungstexten auskennt. Dies setzt der Gesetzgeber jedoch insbesondere von denjenigen voraus, die mit Direkt- und Indirekteinleitungen sowie mit wassergefährdenden Stoffen zu tun haben. Mit einer gesunden Mischung aus rechtlichen Grundlagen und vielen Praxisbeispielen erhalten die Teilnehmer deshalb in diesem Seminar einen umfassenden Überblick über das Wasserrecht, über die VAWS und selbstverständlich auch über die neue VAUWS.

## Die Referenten des Seminars:

**Dr. jur. RA Peter Nisipeanu** ist Geschäftsführer der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH sowie Justiziar des Ruhrverbandes. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Bücher, unter anderem zum Umwelt- und Wasserrecht, und ein in ganz Deutschland gefragter Experte bei sämtlichen Themenbereichen rund um das Wasser- und Abfallrecht.

**Dipl.-Ing. Martin Bishop** ist Betriebsleiter der ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn und Geschäftsführer der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH. Neben zahlreichen Veröffentlichungen zur Abwasserbehandlung, Abfallverwertung und zum Umweltschutz, zeichnet er im Rahmen der ZEA Akademie für die Aus- und Fortbildung von Betriebsbeauftragten verantwortlich.

## Weitere Informationen:

**Veranstalter:** RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH  
ZEA Iserlohn, Scheffelstraße 32, 58636 Iserlohn  
Telefon: (023 71) 94 89-21 • Internet: [www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de)

**Teilnahmegebühr:** 250,- € netto p.P. (bei Durchführung am ZEA-Standort Iserlohn) bzw. auf Anfrage (bei Durchführung einer Inhouse-Schulung)

**Teilnahme am ZEA-Standort Iserlohn:** Die Teilnahmegebühr wird fällig bei Rechnungsstellung. Sie beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, Veranstaltungsunterlagen, Pausenverpflegung und Mittagessen. Die Anmeldung ist erst nach der Terminierung möglich (bitte Termin erfragen), dann aber verbindlich. Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr, danach die volle Teilnahmegebühr. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erhalten Sie die volle Gebühr zurück; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Buchung einer Inhouse-Schulung:** Die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn, bietet Ihnen die Möglichkeit, die beschriebene Veranstaltung auch „Inhouse“ an einem Ort Ihrer Wahl auszurichten. Die dazu erforderlichen Schulungs- und Nachbereitungsunterlagen werden dabei entweder digital oder auf Wunsch auch in gedruckter Form geliefert. Damit wir Ihre Schulungsmaßnahme bestmöglich planen und Ihnen ein Angebot unterbreiten können, informieren Sie uns bitte frühzeitig über den Veranstaltungsort, die Größe und technische Ausstattung des Veranstaltungsraumes sowie die Teilnehmerzahl.

## Bitte Zutreffendes ankreuzen und per Telefax an (023 71) 94 89-14 senden

Ich möchte an der Veranstaltung am 19. Mai 2011 teilnehmen.

Ich möchte die beschriebene Veranstaltung als Inhouse-Schulung durchführen lassen und fordere weitere Informationen an.

Nennen Sie mir einen alternativen Termin.

Firma / Organisation

Postanschrift

Telefon / Telefax

Name

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse